

als Professor, durch den hiesigen Gesandten den rothen Adlerorden in zweiter Classe mit dem Stern überreichten lassen.

Ueber die krossen Zustände in Spanien berichtet ein Correspondent der „Diskussion“, der vor Kurzem zum Theil zu Fuß von den Pyrenäen nach Zaragoza und Pamplona wanderte. Sobald man, schreibt der „Corr.“, Valata passiert hat, tritt man in das pittoreske Thal von Uzama, dessen Hauptreichtum in Weizen und Gerben besteht. Die Weizen sind verfallen, die Gerben verschwunden und wenn der Krieg noch zwei Monate andauert, dann dürfte in dieser Gegend keine Kub und kein Schaf mehr übrig bleiben. Die Stadt Pamplona bietet einen überaus traurigen Anblick: Alle Räume in der Umgebung gefüllt, die Thore der Stadt von einigen zerlumelten Freiwilligen bewacht und jeden Augenblick eines feindlichen Angriffs gewärtig. Die Zugbrücken werden um 6 Uhr Nachmittags in die Höhe gezogen und es kann Niemand weder ein noch aus; innerhalb der Stadt sieht man Nichts als militärische Vorbereitungen, Handel und Verkehr liegen darnieder. Wir gelangen weiter nach Tafalla, ohne einen einzigen Carlisten gesehen zu haben und bestiegen den Zug nach Zaragoza. Bis nach Tudela sind alle Stationen fortificatorisch besetzt und von Militär besetzt und überall erblicken wir die traurigsten Spuren des Brandes und des Kampfes. Während der ganzen Reise zweifelt man, daß diese Länderstraße zu einem civilisirten Staate gehört. Die Felder sind verfallen, die Maisernte ist von Nematoden eingeholmt worden und da Niemand ist, der säet, so werden wir im nächsten Jahre in diesem ganzen Gebirgslande kein Korn Getreide ernten. Dem Navarresischen Bauer sind die Söhne gewaltsam aus den Armen gerissen, die Ackerer von den Parteigängern fortgeschleppt worden; seine Pferde hat die Artillerie des „Königlichen Heeres“ weggenommen, sein Zugvieh schleppt die Bagage und der bebauernde werthe Orest ist mit gekreuzten Armen in seiner verlassenem Hütte.

Neuport, 6. Nov. Von allen Seiten gehen Nachrichten über neue Schließungen von Fabriken ein. In den noch offenen Fabriken werden die Löhne reducirt.

Das Stuttgarter Latrinwesen.

Als vor etlichen 30 Jahren Stuttgart noch nicht die Hälfte der jetzigen Bevölkerung zählte und ein beträchtlicher Theil der von Häusern bedeckten Flächen noch der Landwirtschaft, vorzüglich dem Gemüsebau der Stuttgarter und Heilader Weingärtnerfrauen dienete; stand die Düngeproduktion der Stadt noch in einem natürlichen Verhältnis zum Verbrauch der unmittelbaren Umgebung; der Bauer oder Weingärtner holte gerne zur Nothzeit den für ihn werthvollen Stoff, der den Städter beschäftigte, und häufig erhielt die Hausfrau von der Bäuerin noch einen Küchengruß als Entgelt. Mit dem Wachsthum der Stadt hat sich die Produktion an Dünger mehr als verdoppelt, die Gemüsegärten in unserm Thal sind größtentheils verschwunden und schon klimmen die Straßen allerseits die Höhen hinauf und fangen an, selbst die Weinberge zu verdrängen. Der Düngerverbrauch der Umgegend und die Thätigkeit der nächstgelegenen Konsumenten ist längst nicht mehr ausreichend, und so sehen wir nun vor der bekannten Kalamität, daß wir nicht wissen, wohin unsere Auswürfsstoffe abführen. In richtiger Erkenntnis der Gefahren, mit welchen dieselben Gesundheit und Wohlstand bedrohen, wenn sie zu lange im Bereich der menschlichen Wohnungen liegen bleiben, haben die hiesigen Gemeindebehörden die Entleerung und Abfuhr nunmehr selbst in die Hand genommen. Die Aufgabe ist keine kleine. Es handelt sich bei einer Produktion 3 Pfund pro um ein tägliches Quantum von 3000 Ctr. — einen natürlichen Eisenbahngang. Zunächst wurden vollkommene Apparate beschafft und Gruben vor der Stadt angelegt. Die alte Entleerungsmethode unserer Weingärtner kennt Jeder zur Genüge, der einmal spät Abends durch die Stadt ging. Sie ist glücklicherweise ein überwundener Standpunkt.

Schon die bisherigen Unternehmer wandten kräftige Pumpen an, welche die Fäkalstoffe mittelst Schläuchen aus den Gruben saugen und in die Fässer drücken; die dabei aus den letzteren entweichende Luft wird durch ein Kohlenfeuer geleitet, das die überflüssigen Gase verbrennt, weshalb es möglich ist, die Entleerung bei Tage vorzunehmen. Die neueren Apparate sind noch weiter vervollkommen, indem statt der Kloakenpumpen Luftpumpen zur Anwendung kommen, mittelst deren die Transportfässer luftleer gemacht werden, so daß die Stoffe durch den äußeren Luftdruck in die Fässer getrieben, d. h. angefaugt werden. Einen großen Vortheil für das Publikum bietet das System dadurch, daß die Fässer notwendig luftdicht verschlossen sein müssen, um überhaupt brauchbar zu sein. Es ist also die Verbreitung von üblen Gerüchen beim Transport der gefüllten Fässer beseitigt.

Ein Vortheil für den Betrieb liegt darin, daß die Stoffe nicht mehr durch die Pumpen selbst gehen, diese verunreinigen und durch allerhand in die Gruben geworfene Gegenstände in Unordnung bringen. Die Pumpe kommt nur mehr mit den angefaugten Gasen in Berührung und stößt diese direkt in die Verbrennungsofen aus. Diese Apparate sind bereits in Thätigkeit und haben sich vollständig bewährt. Namentlich hat sich gezeigt, daß die Luftpumpen nicht bloß die Flüssigkeit oben wegzugeln, sondern auch den festern Boden des Gruben für die Landwirthe nutzbar machen (Theil), den die älteren Pumpen liegen lassen, sehr vollständig in die Fässer schafften. Eine Schwierigkeit jedoch liegt in dem Abzug der Produkte. Die Gruben, welche die Stadt in der Nachbarschaft angelegt hat, füllen sich natürlicherweise bald, wenn nicht die Landwirthe der Umgegend ihren Bedarf aus denselben beziehen. Dies geschieht aber bis jetzt nur in beschränktem Maße. Der Verbrauch der unmittelbaren Umgebung ist eben nicht groß genug. Die näher wohnenden Landwirthe sollten von der bequemen Gelegenheit, ihren Bedarf zu jeder Tageszeit mit eigenem Fuhrwerk von den städtischen Gruben beziehen zu können, ausgiebiger Gebrauch machen.

Für die entfernteren Gemeinden würde sich der Bezug durch die Eisenbahn empfehlen, welche ja auch die Erzeugnisse der Felder der Stadt zuführt. Nur liegt hier die Sache nicht ganz so einfach. Die Rücksicht auf den sonstigen Eisenbahnverkehr schließt das Umfüllen sowohl auf dem hiesigen Bahnhof als auf den Empfangsstationen prinzipiell aus und macht damit die Anwendung großer fahrbarer Behälter unmöglich, welche nur bei der ersten Anschaffung theuer, den Transport auf ziemlich große Entfernungen erträglich, indem die mitzuführende tote Last sehr klein wird.

Der Grubeneinhalt muß also in wohlverschlossenen Fässern zum Versandt kommen, und es fragt sich, ob dazu die städtischen Fässer dienen sollen, welche den Transport von den Abfällen in die Sammelgruben besorgen, oder in den Fässern der Konsumenten, welche den Inhalt auf die Felder führen. Bedenkt man, daß es sich um ein Quantum von 500 Cimetern täglich handelt und daß die Fässer zum Hin- und Rückweg mit Aufenthalt mehrere Tage brauchen, so können wir von der Stadt die Beschaffung eines so bedeutenden Fassmaterials, das den größten Theil der Zeit fremden Händen anvertraut werden müßte, nicht wohl erwarten.

Auch sind für den städtischen Gebrauch größere Fässer tauglicher, von circa 5 Cimetern Inhalt, für ein kräftiges Gespann auf guten Straßen berechnet, welche sich zwar auf dem hiesigen Bahnhof mittelst Krähnen leicht umladen lassen, am Bestimmungsort aber, wo solche fehlen, Schwierigkeiten verursachen.

Der Landwirth braucht kleinere Fässer, etwa 2 Cimer haltend, welche auf leichtem Fuhrwerk, auf Feldwegen und Aedern transportabel sind. Diese lassen sich dann auch ohne besondere Hilfsmittel vom Fuhrwerk auf die Eisenbahn umladen. Es wird sich also nur darum handeln, die Fässer, die der Landwirth ohnedies braucht, gleich so zu machen, daß sie sich auch zum Eisenbahntransport eignen und hierzu ist nichts nöthig als solider Bau überhaupt und ein guter Verschluss. Wie wir hören, läßt die Stadt einige Musterfässer zu diesem Zwecke bauen. Zwölf solche Fässer von je 2 Cimer würden eine Wagenladung bilden und als solche gegen billige Fracht von der Eisenbahn befördert. Die städtische Entleerungsanstalt würde die Fässer gefüllt auf die Eisenbahn besorgen, so daß der Konsument sie nur auf der Empfangsstation abzuholen hätte.

Der Werth der städtischen Düngstoffe wird von den Landwirthen noch nicht allgemein genug gewürdigt, sonst wäre auf andern Wochenmärkten kein solcher Mangel an Gemüsen und Küchengewächsen, deren Anbau bei reichlicher Düngung ein äußerst lohnender ist.

Die Unterbesitzer der weithin Umgegend würden nicht nur den Stuttgartern in doppelter Beziehung — durch Abnahme des Düngers und Lieferung von Gemüsen — einen Gefallen erweisen, sondern auch ihre eigene gute Rechnung finden, wenn sie mehr aus diesen Zweig der Landwirtschaft pflügen. Wir machen hierauf namentlich die kleineren Leute aufmerksam, welche auf diese Weise den Ertrag ihrer Grundstücke außerordentlich steigern können.

R. F e i s m a n n.

Table with 2 columns: Bread type and price. 4 A weißes Brod kosten 26 Fr. 4 A schwarzes " 25 Fr. Gewicht eines Paars Wecken 85 Gramm.

Redigirt, gedruckt und perlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis vierteljährlich 30 Fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 35 Fr. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

№ 132. Donnerstag den 13. November 1873.

Bekanntmachungen. Oberamt Schorndorf. Verfügung, betr. die Vorbereitungen für die bevorstehende Wahl eines Reichstagsabgeordneten.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des k. Ministeriums des Innern vom 8. d. Mts., Minist.-Amtsbl. Nr. 33, wird den Gemeindeführern aufgegeben, unverweilt die Wählerlisten für die bevorstehende Reichstagswahl nach Vorschrift von §. 1 des Wahlreglements (Nr. 1 des Reg.-Bl. von 1871 Gesetz z. S. 5) in alphabetischer Ordnung doppelt auszufertigen. Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Liste aufzustellen. Die Stadtgemeinde Schorndorf zerschallt, mit gleicher Abgrenzung wie früher, in zwei abgeordnete Wahlbezirke. Im Uebrigen bildet jede Gemeinde, sowie jede Teilgemeinde, einen Wahlbezirk, wie dies gleich so das letztemal der Fall war. Die Listen in den Hauptgemeinden sind unter der Leitung und Aufsicht des Gemeinderaths durch den Ortsvorsteher, mit Zustimmung des Rathschreibers, oder, wo der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist, des Gemeindepflegers zu entwerfen, am Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auflegung vorläufig abzuschließen und hiebei von dem Gemeinderath zu beurkunden. In den Teilgemeinden tritt an die Stelle des Ortsvorstehers der Anwalt, an die des Rathschreibers der Ortsgemeindepfleger, und an die des Gemeinderaths der Ortsgemeinderath. In die Wählerliste sind alle im Wahlbezirk, d. h. mit Ausnahme von Schorndorf, in der Gemeinde oder Teilgemeinde ihren Wohnsitz habende Angehörigen des deutschen Reichs, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind, einschließlich der heuratheten Militärpersonen, aufzunehmen (Vergl. §§. 1-3 u. 7 des Reichswahlgesetzes Nr. 1 des Reg.-Bl. von 1871 Gesetz S. 1 u. folg.). Die Stadtgemeinde Schorndorf, welche in 2 Wahlbezirke zerfällt, hat je für diese besonders die Listen aufzustellen. Vorläufig sind die Listen von dem Gemeinderath resp. Ortsgemeinderath nicht zu beurkunden. Bis zum 18. d. Mts. ist von den Ortsvorstehern hierher anzuzeigen, daß die Wählerlisten sowohl in den Hauptgemeinden, als in den Teilgemeinden doppelt angelegt seien. Die Formulare sind bereits bestellt und werden den Ortsvorstehern alsbald nach ihrem Einlaufe zugesendet werden. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplikate der Wählerlisten von der letzten Wahl sich in jeder Gemeinde befinden und als Vorgänge benutzt werden können. Schorndorf den 11. November 1873. Königl. Oberamt Schindler.

An die Ortsschulbehörden. Wie die Fortbildungsschulen, so sollen nun auch die Abend- und Fortbildungsschulen wieder beginnen. Die Ortsschulbehörden werden aufgefordert, hierzu Einleitung zu treffen, unter Beachtung der Wink, welche von der Behörde aus Anlaß der letztjährigen erteilt worden sind. Neben einem festgesetzten Stoff wird wieder Rechnen und Uebung im Rechnen und Briefschreiben den Hauptgegenstand bilden, wobei auch die was untauglich ausgekommene Anweisung zu richtigem Abschreiben der Briefe anzuwenden ist. Der Realstoff könnte aus den Ergänzungen genommen werden, welche unser Lesebuch erhalten soll, auch wird vielleicht die im Werk befindliche Bezugsart sich noch benutzen lassen.

Die Wichtigkeit des Verhältnisses zu den landwirtschaftlichen Abend- und Fortbildungsschulen wird auf die Min. Verfügung vom 1. Februar 1866 Amtsbl. 1115 und in Betreff der Berichterstattung auf Amtsbl. S. 1700 verwiesen. R. Gem. Oberamt in Schull. Schindler. Bez. Sch. P. Keller.

Bezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung.

Diejenigen Contrahenten, welche bei den Versammlungen in Gmünd und Schorndorf anwesend zu sein notwendigsten versehen zu Nachkontrolle bei dem Bezirksfeldwebel in Schorndorf, am 18. November d. J. bei Gewärtigung entsprechender Strafe zu stellen. G. m. U. N. D. den 18. November 1873.

Reichensmännle betreffend. Für den Reichensmännle und die Reichensmännle wird ein Stellvertreter und eine Stellvertreterin gesucht. Geeignete Personen hiesig haben sich innerhalb 8 Tagen bei Kassenpfleger Zeit zu melden, wobei bemerkt wird, daß bei späterer Anstellung auf die Stellvertreter zunächst Rücksicht genommen werden wird. Oberlieutenant und Bezirkskommandant v. Schäffer. Diebelsack. Einem 10 Monate alten gelbrothen Farnen, 7 Schwere Schlags, hat zu verkaufen Michael Schaal. DG. Lamm.



